

Anlage 3

Curriculum und Qualitätsstandards der Programmlinie Local

Programmlinie Local des Landesprogramms ThALENT

Diese Anlage legt Programmziel, zeitliche Struktur und den vorläufigen curricularen Arbeitsrahmen fest. Die Bewerbenden entwickeln hieraus ein eigenständiges Curriculum für den grundsätzlich vom 1. Januar bis zum 31. Juli 2027 vorgesehenen Qualifizierungszeitraum in Thüringen. Teilnehmendenakquise und Vermittlungsbeziehungsweise Übergangsleistungen bis zum 30. September 2027 gehören zum Vorhaben, werden aber nicht auf curriculare UE angerechnet. Methodik, Didaktik, Feinabfolge, Jobmatching, Ausbildungsplatzsicherung und Integration in die Zivilgesellschaft bleiben – innerhalb der Mindeststandards – Gegenstand des zu bewertenden Trägerkonzepts.

1. Programmziel

Programmziel ist die erfolgreiche Vermittlung in eine duale Berufsausbildung oder ein duales Studium in Thüringen. Als erfolgreiche Vermittlung gilt der rechtswirksame Abschluss eines entsprechenden Vertrags mit Ausbildungs- beziehungsweise Tätigkeitsort in Thüringen. Die Teilnehmenden werden darauf sowie auf ein selbstständiges Leben in Thüringen vorbereitet. Qualifizierung, betriebliche Praxis, Matching und individuelle Begleitung sind konsequent auf dieses Ziel auszurichten.

2. Zielgruppe und sprachliche Ausgangslage

Zielgruppe sind vorrangig junge Erwachsene mit internationaler Geschichte, die bereits in Thüringen leben, über einen für Programmdauer und Ausbildungsaufnahme tragfähigen Aufenthaltsstatus verfügen, mindestens Deutschkenntnisse auf dem Niveau B1 GER nachweisen und durch den Zuwendungsempfänger in Zusammenarbeit mit regionalen Partnern gewonnen und ausgewählt werden.

Ziel der sprachlichen Qualifizierung ist das Erreichen des Sprachniveaus B2 GER. Der Baustein Sprache umfasst die allgemeine und berufsbezogene Sprachqualifizierung sowie die Vorbereitung, Anmeldung und Teilnahme an einer anerkannten standardisierten B2-Zertifikatsprüfung bei einem zugelassenen Prüfungsanbieter einschließlich Prüfungsgebühr und erforderlichem Lehrmaterial. Eingangssprachniveau ist B1 GER.

3. Programmphasen und zeitlicher Gesamtumfang

Die Teilnehmendenakquise kann als Bestandteil des Vorhabens nach schriftlicher Zulassung des vorzeitigen Maßnahmebeginns bereits vor dem 1. Januar 2027 aufgenommen werden. Der siebenmonatige Curriculum- und Qualifizierungszeitraum beginnt am 1. Januar 2027 und endet am 31. Juli 2027. Zu Beginn der Qualifizierungsphase werden insbesondere noch erforderliche Aufnahmeentscheidungen, die Prüfung der Teilnahmevoraussetzungen, die Feststellung des B1-Eingangsniveaus sowie vorhandener Kompetenzen und Qualifizierungsbedarfe abgeschlossen. Die Vermittlungs- und Übergangsbegleitung wird bis zum 30. September 2027 fortgeführt.

Die Qualifizierung ist ausschließlich an einem oder mehreren geeigneten Standorten in Thüringen durchzuführen. Sie umfasst insbesondere B2-Sprachqualifizierung, berufliche, gesellschaftliche und interkulturelle Orientierung, betriebliche Praxis, Matching sowie individuelle Begleitung.

Der verbindliche Gesamtumfang beträgt 720 Unterrichtseinheiten (UE) je Teilnehmendengruppe. Eine UE entspricht 45 Minuten. UE sind als angeleitete Lernzeit mit fachlich geeignetem Personal durchzuführen und im Zeitplan auszuweisen.

Betriebliche Praxisphasen, individuelle Beratung, sozialpädagogische Begleitung, Lernzeiten ohne fachliche Anleitung, Wegezeiten, Freizeitangebote und rein organisatorische Termine werden nicht auf die curricularen UE angerechnet.

4. Verbindliche Module und Mindestumfänge

Modul	Mindestumfang	Inhaltlicher Schwerpunkt
Deutsch	500 UE	allgemeine Sprachkompetenz für Alltag, Ausbildung und Berufsschule; systematische Entwicklung vom festgestellten Eingangsniveau B1 GER zum Zielniveau B2 GER
Berufsbezogene Sprachförderung	80 UE	betriebliche Kommunikation, Fachwortschatz, Arbeitsaufträge, Sicherheit, Kommunikation mit Betrieb und Berufsschule
Leben und Arbeiten in Deutschland und Thüringen	80 UE	Rechte und Pflichten, demokratische Grundwerte, Gleichberechtigung, Behörden, Wohnen, Gesundheit, Mobilität und gesellschaftliche Teilhabe
Interkulturelle Kompetenz	60 UE	Selbstreflexion, Kommunikation, Konfliktfähigkeit, Diskriminierungsschutz und betriebliche Zusammenarbeit
Berufsorientierung, Matching, Integration in Zivilgesellschaft	kein fester UE-Mindestumfang; Darstellung im Trägerkonzept	duales System, Berufsorientierung, Bewerbungen, betriebliche Erwartungen, Praxisvorbereitung, Matching und Übergang

Gesamtumfang: 720 UE je Teilnehmendengruppe. Verbindlich wird der Umfang erst nach der Finanzierungsprüfung festgelegt.

Die Mindestumfänge sichern einen vergleichbaren Programmrahmen. Die Bewerbenden können Inhalte innerhalb der Module fachlich verzahnen. Jede UE darf nur einem Modul zugerechnet werden; Doppelanrechnungen sind ausgeschlossen.

5. Curriculare Darstellung im Umsetzungskonzept

Für jedes Modul sind mindestens darzustellen:

- Lernziele und Inhalte
- zeitlicher Umfang und Verteilung auf den Durchführungszeitraum
- Methoden, Lernsettings und vorgesehene Gruppengrößen
- eingesetztes Personal und erforderliche Qualifikationen
- Differenzierung nach Lernständen
- Lernstands- und Kompetenzfeststellung
- Verbindung zu Praxis, Matching und individueller Begleitung

Dem Umsetzungskonzept ist ein vorläufiger curricularer Zeit- und Phasenplan beizufügen, aus dem die Verteilung der Module und Unterrichtseinheiten auf Durchführungszeitraum sowie die Lage der Praxisphasen hervorgeht. Ein abschließender Stundenplan einschließlich konkreter Termine und Nachholzeiten wird erst im Zuwendungsverfahren beziehungsweise vor Beginn der jeweiligen Teilnehmendengruppe verlangt.

6. Sprachförderung

Das Sprachkonzept setzt am festgestellten Eingangsniveau B1 GER an, verbindet allgemeine und berufsbezogene Kompetenzen und ist auf mindestens B2 GER ausgerichtet. Der Baustein umfasst Vorbereitung, nachgewiesene Anmeldung und Teilnahme an einer anerkannten standardisierten B2-Zertifikatsprüfung bei einem zugelassenen Prüfungsanbieter einschließlich Prüfungsgebühr, Prüfungsbegleitung und Ergebnisdokumentation. Die Festlegung auf einen einzelnen Prüfungsanbieter ist ausgeschlossen. Die Qualifikation der Lehrkräfte orientiert sich an § 18 DeuFöV; bei Honorarlehrkräften ist mindestens die jeweils geltende BAMF-Vergütungsuntergrenze nach § 21 Absatz 2 Satz 4 DeuFöV zugrunde zu legen. Lernfortschritte sind regelmäßig zu erfassen; ein fachlich geeignetes B2-Lehrwerk kann berücksichtigt werden.

7. Orientierung und interkulturelle Kompetenz

Das Curriculum behandelt demokratische Grundwerte, Gleichberechtigung, Rechte und Pflichten, das duale Ausbildungssystem, Alltag und Teilhabe in Thüringen sowie interkulturelle Kommunikation und Konfliktlösung. Die ThALENT-Koordinierungsstelle kann hierfür programmlinienübergreifende Materialien und Abstimmungsformate anbieten. Die fachlich-methodische Verantwortung verbleibt beim Zuwendungsempfänger; eine einzelfallbezogene Vorabgenehmigung des Curriculums durch die Koordinierungsstelle ist nicht vorgesehen.

8. Berufsorientierung, Praxis und Matching

Das Vorhaben umfasst Potenzialanalyse, Berufswahl, Bewerbungs- und Ausbildungsvorbereitung sowie mindestens drei geeignete betriebliche Berufsorientierungs- oder Praxiskontakte. Erste Betriebskontakte sollen innerhalb der ersten beiden Monate beginnen. Mindestens eine Praxisphase soll mehrtätig und zusammenhängend stattfinden. Konkrete Lage und Dauer sind teilnehmendenorientiert zu begründen; starre Termine für sämtliche Praxisphasen werden nicht vorgegeben. Jobmatching, Vermittlung, Ausbildungsplatzsicherung und gesellschaftliche Integration sind mit Maßnahmen sowie zeitlichem und personellem Umfang im Trägerkonzept darzustellen und werden nicht als feste curriculare UE vorgegeben.

Die Ausbildungsstartsicherung setzt nach Abschluss eines Ausbildungs- oder dualen Studienvertrags ein und konzentriert sich insbesondere auf den letzten Qualifizierungsmonat und die Zeit bis zum Ende des Vorhabens. Sie umfasst nach Bedarf Unterlagen, Berufsschulanmeldung, Mobilität, Erreichbarkeit des Ausbildungsortes, Kommunikation mit dem Betrieb und Abbruchprävention.

9. Durchführung, Fehlzeiten und Nachholung

Die Bewerbenden beschreiben im Umsetzungskonzept die Grundzüge ihres Umgangs mit Fehlzeiten, Abbruchrisiken und ausgefallenen Unterrichtseinheiten. Verbindliche Dokumentations- und Nachholregelungen werden im Zuwendungsverfahren beziehungsweise vor Beginn der Teilnehmendengruppe festgelegt.

Die individuelle Teilnahmequote muss grundsätzlich mindestens 80 Prozent der verbindlichen Formate betragen. Der Umgang mit entschuldigten Fehlzeiten, Nachholungen und Härtefällen wird im Zuwendungsbescheid konkretisiert.

10. Lernstand, Abschluss und Nachweise

Im Falle einer Förderung sind die tatsächlich durchgeführten UE und Anwesenheiten nach Maßgabe des Zuwendungsbescheids prüffähig zu dokumentieren.

11. Übergreifende Qualitätsstandards

Die nachfolgenden Standards ergänzen die curricularen Vorgaben der Abschnitte 1 bis 10. Die konkrete Umsetzung wird von den Zuwendungsempfängern im eigenen Qualitätskonzept ausgestaltet und im Rahmen der Förderung nachgewiesen.

11.1 Teilnehmendenorientierung

Das Vorhaben berücksichtigt individuelle Ausgangslagen und ermöglicht verständliche Information, verlässliche Ansprechpersonen, Beteiligung und verständliche Information über die vorgesehenen Ansprech- und Beschwerdewege.

11.2 Fachliche und methodische Qualität

Curriculum, Personal, Methoden, Lernstandsfeststellung, Praxis und Begleitung müssen fachlich schlüssig auf die Förderziele und die Ausgangslagen der Teilnehmenden ausgerichtet sein. Die Sprachqualifizierung muss die curricularen Anforderungen dieser Anlage erfüllen.

11.3 Verlässliche Durchführung

Das Vorhaben verfügt über angemessene Verantwortungs-, Vertretungs- und Risikostrukturen. Teilnehmendenakquise, Qualifizierungszeitraum sowie Vermittlungs- und Übergangsbegleitung müssen organisatorisch verlässlich aufeinander abgestimmt sein. Das Vorhaben ist an einem oder mehreren geeigneten Standorten in Thüringen durchzuführen.

11.4 Kooperation und regionale Verankerung

Unternehmensansprache, Praxisgestaltung und Vermittlung sind auf das im KAV festgelegte Programmziel auszurichten. Die Zusammenarbeit mit Betrieben, Jobcentern, Agenturen für Arbeit, Kammern, Berufsschulen, weiteren regionalen Partnern und der ThALENT-Koordinierungsstelle ist zweckmäßig zu gestalten und vermeidet unnötige Doppelstrukturen.

11.5 Schutz und Beschwerde

Das Vorhaben verfügt über angemessene Vorkehrungen für Krisen, Konflikte, Diskriminierung und Gefährdungslagen. Die vorgesehenen Ansprech- und Beschwerdewege richten sich nach Anlage 5.

11.6 Dokumentation und Datenschutz

Leistungen und Ergebnisse werden nachvollziehbar dokumentiert. Personenbezogene Daten werden nur rechtmäßig, erforderlich und geschützt verarbeitet.

11.7 Eigene Qualitätssicherung

Der Zuwendungsempfänger überprüft regelmäßig die Qualität und Zielerreichung seines Vorhabens, bezieht Rückmeldungen ein und leitet erforderliche Verbesserungen ab.

11.8 Darstellung und Überprüfung

Die Bewerbenden beschreiben im Umsetzungskonzept, wie sie die Qualitätsstandards dieser Anlage im eigenen Vorhaben umsetzen, überprüfen und fortentwickeln wollen. Im Falle einer Förderung wird deren Einhaltung nach Maßgabe des Zuwendungsbescheids anhand verhältnismäßiger Berichte, Nachweise, Gespräche, Vor-Ort-Termine oder Monitoringdaten überprüft.